

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 342
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 16. Dezember 1936.

W i e n e r B ü r g e r s c h a f t
Sitzung vom 16. Dezember 1936.

Die Wiener Bürgerschaft hielt heute unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Richard Schmitz eine nichtöffentliche Sitzung ab, in der Rat Ing. Herrmann über den Gesetzentwurf betreffend die Befreiung von Anliegarbeiträgen bis 31. Dezember 1937 referierte.

Dem Gesetzentwurf wird ohne Debatte zugestimmt.

Rat Dr. Foglar-Debnitzstein berichtet über den Entwurf des Stadtgesetzes betreffend die Einhebung einer Fahrradabgabe, über den wir schon ausführlich berichtet haben.

In der Wechselrede nimmt zunächst Rat Alexander Bauer gegen den Gesetzentwurf Stellung und wünscht die Einführung einer Verwaltungsabgabe verbunden mit Nummernzwang sowie die Einführung des Versicherungszwanges.

Rat Preyer befürchtet, dass ein grosser Teil der 200.000 Fahrradbesitzer in Wien derzeit arbeitslos sei, für die die geplante Abgabe schwer erschwinglich sei. Diese Belastung stehe im Widerspruch mit der Aufhebung der Autosteuer.

Rat Rechberger führt aus, dass die Verkehrsdisziplin der Radfahrer viel zu wünschen übrig lasse. Die mit der Einführung der Abgabe eingehende Abbringung der Kennzeichen wird sicherlich eine Erleichterung im Verkehr bringen. Ebenso wie die Autofahrer haben auch die Radfahrer das grösste Interesse an guten und gepflegten Strassen. Die derzeitige Stadtverwaltung scheut für die Ausgestaltung des Wiener Strassennetzes keine Kosten, sie wird darüber hinaus im eigensten Interesse des Radfahrer selbstständige Radfahrwege anlegen, die bedeutende Kosten verursachen. Redner tritt dem Hinweis auf die Aufhebung der Autosteuer entgegen. Während nämlich die Radfahrer für die Strassenbautätigkeit bisher nichts beigetragen haben, entrichtet das Kraftfahrwesen jährlich rund 130.000.000 Schilling an direkten und indirekten Abgaben. Gewiss aber bedeutet die Abgabe eine Belastung, die in bestimmten Fällen besonders fühlbar würde. Daher ersucht der Redner um Berücksichtigung von kinderreichen Familienvätern, von Lehrlingen, die nur ein geringes Entgelt haben, von Arbeitern, die in verkehrslosen Nachtstunden in ihre Betriebe müssen und ähnlichen sozial rücksichtswürdigen Fällen. Er bittet, für diese Erleichterungen im Gesetzentwurf Vorsorge zu treffen.

Rat Ing. Petravic führt aus, aus Kreisen der Industrie habe man ihm Besorgnisse mitgeteilt, dass durch die Einführung der Fahrradabgabe ein Umsatzausfall entstehen könnte.

Der Berichterstatter erwidert unter anderem, dass er sich den Anregungen des Rates Rechberger bezüglich der Erleichterungen für kinderreiche Familienväter usw. anschliesse. Das Bedenken, sagt der Referent, das gegen die zweimalige Vier-Schilling-Zahlung gegenüber der einmaligen Zahlung von sieben Schilling geltend gemacht wurde, erscheine nicht begründet, da ja die Abstattung der Abgabe in zwei Raten grosse Verwaltungskosten verursache, weshalb der Abgabesatz von sieben Schilling bei einmaliger Zahlung als eine gewisse Prämie anzusehen sei. Aus der grundsätzlichen Zustimmung zum Vorschlag, den Rat Rechberger namens mehrerer Mitglieder der Bürgerschaft vorgebracht hat, ergebe sich aber auch die Notwendigkeit, die Abgabe nicht sofort in Kraft treten zu lassen, sondern die Festsetzung dieses Termines dem Verordnungswege zu überlassen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am.....

Bürgermeister Richard Schmitz erklärt, dass er dem Standpunkte des Referenten beistimme. Um den geäußerten Wünschen gerecht werden zu können, müsse der Gesetzentwurf teilweise umgearbeitet werden, weshalb die Gesetzesvorlage der Wiener Bürgerschaft in der heutigen Sitzung noch nicht zur Beschlussfassung gelangen könne.

Die Bürgerschaft stimmt den Anträgen des Referenten zu.

Magistratsdirektor Dr. Hiessmanner referiert über den Entwurf des Stadtverfassungsgesetzes betreffend die Aenderung der Gebietsgrenzen zwischen der bundesunmittelbaren Stadt Wien und dem Lande Niederösterreich (Einbeziehung von für die Erweiterung des Südwestfriedhofes in Aussicht genommenen, bisher zur Ortsgemeinde Atzgersdorf gehörig gewesenen Gebietsteilen in das Stadtgebiet der bundesunmittelbaren Stadt Wien). Der Referent führt aus, dass die Vorlage infolge der Erweiterung des Südwestfriedhofes erforderlich geworden sei. Von dem Friedhofsbau liegen 342.000 Quadratmeter ausserhalb Wiens, die nunmehr dem Stadtgebiet einverleibt werden sollen.

Rat Grabner referiert über den Entwurf des Stadtgesetzes betreffend Abänderung der Verordnung des Bürgermeisters vom 9. August 1934, L. G. Bl. für Wien Nr. 48, über die Aufnahme von Aspiranten in den Dienst der Stadt Wien. Der Referent teilt unter grossem Beifall des Hauses mit, dass es der Initiative des Herrn Bürgermeisters zu danken ist, diesen Gesetzentwurf einbringen zu können. Er sieht die Erhöhung der Aspirantementlohnung von 50 auf 100, von 70 auf 120 und von 90 auf 140 Schilling vor. Das Gesetz soll am 1. Jänner 1937 bereits in Kraft treten.

Dem Gesetzentwurf wird die Zustimmung erteilt.

Damit ist die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung erschöpft. In der darauffolgenden öffentlichen Sitzung wurden unter Vorsitz des Vizebürgermeisters Lahr die Gesetzesvorlagen betreffend die Verlängerung der Frist für die Befreiung von Anliegerbeiträgen, betreffend die Aenderung der Gebietsgrenzen zwischen der bundesunmittelbaren Stadt Wien und dem Lande Niederösterreich und betreffend die Erhöhung der Aspirantementlohnung beschlossen.

.....